

Strom und Wärme selbst erzeugen

Dr. Gunter Riechey

Viele Campingplatzbetreiber prüfen zur Zeit den Einsatz umweltfreundlicher Energien bzw. Technologien auf ihren Plätzen. Zum einen, weil die Gäste verstärkt darauf achten, wie auf ihrem Camping-

schutzmaßnahmen wie etwa
 - Solarthermische Anlage zur Erzeugung von Warmwasser zur Unterstützung der Warmwassererzeugung in den Sanitärgebäuden
 - Solar-Photovoltaik-Anlagen

pen zur Erzeugung von Warmwasser
 - Umbau der Wasserkreisläufe mit dem Ziel der Nutzung von Brauchwasser für die Toilettenspülung
 - Umrüstung der Sanitär-

rung der Anlage zu einem festen Satz über einen festen Zeitraum bedeutet.
 Für Photovoltaik-Anlagen beträgt die Einspeisungsvergütung für Anlagen, die in 2006 noch errichtet werden z.B.

Tabelle 1

Anlage	= <30 kW	= <100 kW	> 100 kW	zum Vergleich, bis 31.07.04:
Dach	57,4 ct	54,6 ct	54,0 ct	45,7 ct
Fassade	62,4 ct	59,6 ct	59,0 ct	45,7 ct
Freilandanlagen		45,7 ct		45,7 ct

Einspeisungsvergütung für Photovoltaik- Solaranlagen

platz mit der Umwelt umgegangen wird, zum andern regen aber auch die ständig steigenden Energiepreise zum Nachdenken an, ob sich z.B. durch den Einsatz fortschrittlicher Systeme nicht auch Kosteneinsparungen erzielen lassen.
 Nicht wenige Campingplätze haben schon positive Erfahrungen gemacht mit Umwelt-

zur Erzeugung von Strom und Einspeisung in das Leitungsnetz des Stromversorgers
 - BHKW – Blockheizkraftwerk zur Erzeugung von Warmwasser und elektrischer Energie zum Selbstverbrauch bzw. Wiedereinspeisung in das Leitungsnetz des Stromversorgers
 - Einsatz von Wärmepum-



Dr. Gunter Riechey

lagen mit wassersparenden Armaturen oder wasserlosen Urinalen
 - Bau einer biologischen Kläranlage

zur Zeit ca. 50 Cent, wobei sich je nach Anlagenerrichtungsdatum die Einspeisungsvergütung jährlich um 5 Prozent reduziert. Je früher eine Anlage errichtet wird, desto höher ist der Zuschuss (siehe Tabelle 1 und 2).
 Auch für die in BHKWs erzeugte Energie wird eine Einspeisungsvergütung gewährt, die allerdings deutlich niedriger als bei der Photovoltaik liegt. Häufig ist es aufgrund des Preises für den bezogenen Strom deshalb günstiger, den erzeugten Strom selber zu verbrauchen.

Zuschüsse, garantierte Vergütungen etc.

Einige der o.g. Maßnahmen werden auf Bundes- bzw. Landesebene noch bezuschusst. Dies muss für den jeweiligen Einzelfall geprüft werden.
 In soweit eine Einspeisung von Strom in das Leitungsnetz des Versorgers erfolgt, ist z.B. durch das EEG – Erneuerbare Energien Gesetz in der Fassung von 2004 eine erhöhte Einspeisungsvergütung gewährleistet, was die faktische Subventionie-

Günstige Fremdfinanzierung möglich

Die KfW-Förderbank bietet zahlreiche zinsgünstige Dar-

Tabelle 2

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008
Gebäudeanlagen	57,4 ct	54,53 ct	51,80 ct	49,21 ct	46,75 ct
ab 30 kW	54,6 ct	51,87 ct	49,28 ct	46,82 ct	44,48 ct
ab 100 kW	54,0 ct	51,30 ct	48,74 ct	46,30 ct	43,99 ct
Fassadenbonus	5,0 ct	5,00 ct	5,00 ct	5,00 ct	5,00 ct
Freilandanlagen	45,7 ct	43,42 ct	40,60 ct	37,96 ct	35,49 ct

Degression: 5 % jährlich ab 2005, bei Freiflächenanlagen: 6,5 % ab 2006

Foto: Hans Hartwig/MESSE ESSEN GmbH

QUERDENKER:
 Ideenschmiede für
 Erfolgspflastersteine in
 Freizeiteinrichtungen

**11. Fachtagung
 Freizeitwelten**
 24./25.März - KULTURINSEL EINSIEDEL

Programme, Kosten, weitere Informationen: www.kulturinsel.de
 Anmeldung (bitte bis 10. März) unter Tel: 0358891 / 4910 Oder info@kulturinsel.de

DSFT bietet Seminar in Berlin an Veranstaltungen rechtlich absichern

Die Fußball-Weltmeisterschaft wirft ihre Schatten voraus: Wer gewisse Synergie-Effekte nutzen und seinen Gästen besondere Spiel- und Sport-Events anbieten will, sollte sich zuvor ganz genau über die rechtlichen und versicherungstechnischen Bedingungen erkundigen – sonst könnte es teuer werden. Das gilt auch für alle anderen öffentlichen Unternehmungen, ob Sommerfest, Konzert, Theater oder Tanzveranstaltung. Denn wer Veranstaltungen plant und durchführt, der muss einen langen Katalog von Anforderungen erfüllen: Von Sicherheitsfragen über Bau-, Nutzungs-, Urheber- und eventuell Markenrechte und Genehmigungsverfahren bis hin zur korrekten Vertragsgestaltung mit Künstlern. Überall lauern Fallen, die im Ernstfall böse Folgen haben können. Beim Deutschen Seminar für

Tourismus (DSFT) erfahren Vertreter/innen touristischer Destinationen, von Stadtverwaltungen und Agenturen von Rechtsanwalt Markus Milde im Seminar „Veranstaltungsrecht bei Festen, Feiern und Open-Airs“, wie man sich rechtlich auf der sicheren Seite bewegt.

Die Veranstaltung findet am 13. und 14. März in Berlin in den Räumen der zentralen Weiterbildungseinrichtung der Branche statt und kostet 160 Euro inklusive Arbeitsunterlagen, Getränke und Snacks.

Information:

Deutsches Seminar für Tourismus

DSFT

Alexandra Stern

Tempelhofer Ufer 23-24

10963 Berlin

Tel. (0 30) 23 55 19-16

Fax (030) 23 55 19-25

astern@dsft-berlin.de

www.dsft-berlin.de

gungsfrei höchstens fünf Jahre. Auszahlung: 100 Prozent. Höchstbetrag: in der Regel 1 Million Euro.

In den alten Bundesländern gelten folgende Konditionen:

Zinssatz: Es ist ein risikogerechter Zinssatz zu entrichten. Der Zinssatz ist fest für 10 Jahre. Bei längerer Laufzeit des Darlehens gilt der bei Ablauf der 10-jährigen Zinsbindungsfrist maßgebliche ERP-Zinssatz für Neuzusagen. Aktuell beträgt der Zinssatz (Stand 3. Februar 06) in der mittleren Preisklasse „D“ bei einer Laufzeit von 10 und 2 tilgungsfreien Jahren 4,35 Prozent. Laufzeit: bis zu zehn Jahren, bis zu 15 Jahren bei Bauvorhaben, davon jeweils tilgungsfrei höchstens fünf Jahre. Auszahlung: 100 Prozent. Höchstbetrag: in der Regel 500.000 EUR. Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen halbjährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre

sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Bei endfälligen Darlehen erfolgt die Rückzahlung in einer Summe am Ende der Laufzeit. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Kreditbetrages ist während der ersten Zinsbindungsphase möglich. Vom Endkreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen.

Über die Fördermaßnahmen der KfW-Bank informieren wir Sie im Teil 2 dieses Artikels in der CAMPINGWIRTSCHAFT HEUTE 3/2006. Der Verfasser Dr. Gunter Riechey ist Vizepräsident des BVCD, betreibt selber Campingplätze und ist Inhaber des auf die Campingwirtschaft spezialisierten Beratungsbüros.

Information:

Unternehmensberatung

Dr. Riechey

Holstenstr. 15

25335 Elmshorn

Tel. (0 41 21) 2 52 52

Fax (0 41 21) 2 58 67

www.dr-riechey.de

lehensvarianten für Investitionen rund um den Umweltschutz, das Energiesparen und den Einsatz erneuerbarer Energie an.

Die Anträge bei der KfW können allerdings grundsätzlich nur – wie bei allen anderen Programmen – über die Hausbank gestellt werden.

ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

Höhe: maximal 500.000 Euro, in neuen Bundesländern: 1.000 Euro; Finanzierungsanteil: maximal 75 Prozent der Investitionskosten (KMU). Als förderfähig gelten Investitionen zur

- Abwasserreinigung,
- Abwassereinsparung, Gewässer- und Bodenschutz,
- Abfallverwertung und Abfallbeseitigung, Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm, Geruch, Erschütterung),

- Energieeinsparung, rationalen Energieverwendung, Nutzung erneuerbarer Energien.

Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt.

In den neuen Bundesländern gelten folgende Konditionen:

Zinssatz: Es ist ein risikogerechter Zinssatz in Abhängigkeit von der Zuordnung in die entsprechenden Preisklassen zu entrichten.*) Der Zinssatz ist fest für 10 Jahre. Bei längerer Laufzeit des Darlehens gilt der bei Ablauf der 10-jährigen Zinsbindungsfrist maßgebliche ERP-Zinssatz für Neuzusagen. Aktuell beträgt der Zinssatz (Stand 3. Februar 06) in der mittleren Preisklasse „D“ bei einer Laufzeit von 15 und 5 tilgungsfreien Jahren 4,1 Prozent. Laufzeit: bis zu 15 Jahren, bis zu 20 Jahren bei Bauvorhaben, davon jeweils til-

*) Zum 1. April 2005 hat die KfW in ihren gewerblichen Förderprogrammen individuelle, an den Risikokosten des Einzelfalls orientierte Zinssätze eingeführt (risikogerechtes Zinssystem). Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Wertigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Hierbei erfolgt eine Einordnung in von der KfW vorgegebene Bonitäts- und Besicherungsklassen. Durch die Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ordnet die Hausbank den Förderkredit einer von der KfW vorgegebenen Preisklasse zu. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz) abgeschlossen wird. Der kundenindividuelle Zinssatz kann unter dem Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse liegen. Die Möglichkeit der Haftungsfreistellung für die Hausbank ist entfallen.



Boer GmbH
Niederkaßeler Lohweg 18
D-40547 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 863 94 43
Fax: 0211 - 869 31 86
www.speeltoestellen.com

JUNGLE PLAY serie
Modell 30.3.316 von 6 - 16 Jahre



Wartungsfrei, umweltfreundlich, strapazierfähig und unverwundlich; Eigenschaften, die bezeichnend sind für Qualitätsprodukte von Boer. Wir entwerfen, entwickeln, produzieren, vertreiben und montieren Spielgeräte. Für mehr Informationen besuchen Sie unsere Web-site: www.speeltoestellen.com Oder rufen Sie uns an: +49 (0)211 - 863 94 43.